

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND BERATUNGSANGEBOTE

<http://www.bmfsfj.de/prostituiertenschutzgesetz>

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt die wichtigsten Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz zusammen.

www.lola-nrw.de

Lola ist eine App und Website für Prostituierte, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Die Anwendung vermittelt mehrsprachige Informationen zu wichtigen Themen rund um die Prostitutionstätigkeit und gibt Hinweise zu bestehenden Beratungsstellen für Prostituierte in NRW.

Gesundheitsamt Kreis RE

**Beratungsstelle
Sexuelle Gesundheit**
Lehmbecker Pfad 35
45770 Marl
www.vestischer-kreis.de
+49 (0) 2365 - 935 7540

Eine-Welt-Zentrum Herne

Overwegstr. 31
44625 Herne
www.ewz-herne.de
Tel: +49 (0) 2323 - 994 970

Madonna Bochum

Alleestr. 50 (im Hof)
44793 Bochum
www.madonna-ev.de
Tel: +49 (0) 234 - 68 57 50

Mitternachtsmission

Dudenstr. 2-4
44137 Dortmund
[www.standort-dortmund.de/
mitternachtsmission](http://www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission)
Tel: +49 (0) 231 - 14 44 91

Nachtfalter Essen

Niederstr. 12-16
45141 Essen
www.caritas-e.de/nachtfalter
Tel: +49 (0) 201 - 632 569 920

Kober Dortmund

Nordstr. 50
44145 Dortmund
www.kober-do.de
Tel: +49 (0) 231 - 86 10 320

Mira Bochum

Westring 43
44787 Bochum
www.mira-ev.de
Tel: +49 (0) 234 - 325 91 67

Nachtfalke Essen

Varnhorststr. 17
45127 Essen
www.nachtfalke-ruhr.de
Tel: +49 (0) 201 - 105 37 21

Pro Familia Recklinghausen

Springstr. 12
45657 Recklinghausen
www.profamilia.de
Tel: +49 (0) 2361 - 26 701

Ordnungsbehörde

Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Ansprechpartner

Anmeldung
+49 (0) 2361 - 53 5041
Gewerbe
+49 (0) 2361 - 53 5042
gewerbe@kreis-re.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und
Donnerstag 08:30-12:00 Uhr
und 13:15-16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Freitag 8:30-12:00 Uhr

Gesundheitsamt

Bezirksstelle Marl
Lehmbecker Pfad 35
45770 Marl

Ansprechpartner

Gesundheitsberatung
+49 (0) 2365 - 935 7575

Bitte vereinbaren Sie
einen Termin!

HILFEN IN NOTSITUATIONEN

Polizei
Notruf
Tel: 110

Rettungswagen und Feuerwehr
Tel: 112

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
(bundesweit, kostenlos, anonym, in 17 Sprachen,
rund um die Uhr) www.hilfetelefon.de
Tel: 08000 / 116 016

Hilfetelefon „Schwangere in Not“
(bundesweit, kostenlos, anonym, in 17 Sprachen,
rund um die Uhr) www.geburt-vertraulich.de
Tel: 0800 / 40 40 020

Telefonseelsorge
(kostenlos, rund um die Uhr)
www.telefonseelsorge.de
Tel: 0800 / 111 0 111
Tel: 0800 / 111 0 222
Tel: 116 123

PROSTITUIERTEN- SCHUTZGESETZ

BERATUNG UND INFORMATION

- RECHTSLAGE
- ABSICHERUNG
- BERATUNGSANGEBOTE
- HILFEN IN NOTSITUATIONEN
- STEUERPFLICHTEN

Anmeldung einer Prostitutionstätigkeit
Vertraulich, gebührenfrei und unter Einhaltung
des Datenschutzes



RECHTSLAGE

Prostitutionsgesetz (ProstG) 01.01.2002

Regelung der Rechtsverhältnisse in der Sexarbeit

- Legale und straffreie Ausübung der Prostitutionstätigkeit
- Rechtswirksame Vereinbarungen über sexuelle Dienstleistungen

Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) 01.07.2017

Ziele zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit Anmeldepflicht für Sexarbeiter*innen ab 18 Jahren

- Persönliche Anmeldung bei Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt werden soll
- Ausstellung einer Anmelde- bzw. Aliasbescheinigung
- Gültigkeit ab 21 Jahren: 2 Jahre; unter 21 Jahren: 1 Jahr
- Gültigkeit bundesweit, außer bei abweichender Landesregelung

Erforderliche Angaben und Nachweise

- 2 Lichtbilder
- Vorlage von Ausweis oder Pass
- Vor- und Nachname, ggf. Aliasname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Melde- / Wohn- oder Zustelladresse
- Länder und Kommunen, in denen eine Tätigkeit geplant ist
- Ggf. Nachweis über Berechtigung zur Ausübung einer Tätigkeit
- Bescheinigung über die Gesundheitsberatung (nicht älter als 3 Monate)

Mitführungspflicht der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigung

- Nachweis für Behörden, Polizei und Betreiber*innen
- Kein Nachweis für Kunden*innen

Gesundheitliche Beratung durch das Gesundheitsamt

- Voraussetzung für eine Anmeldung
- Beratungsgespräch, keine ärztliche Untersuchung
- Regelmäßige Wiederholungen:
ab 21 Jahren jährlich, unter 21 Jahren halbjährlich
- Möglichkeit einer anonymen Beratung

Kondompflicht

- Rechtliches Argument zur Ablehnung von Dienstleistungen
- Hinwirken und Hinweis durch Betreiber*innen
- Verstöße bußgeldrelevant für Kunden*innen

Werbeverbot

- Sexuelle Dienstleistungen ohne Kondom
- Sexuelle Dienstleistungen mit Schwangeren
- Werbung, die zu schützende Rechtsgüter konkret beeinträchtigt

Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe

- Umfasst unterschiedliche Formen des Angebots
- Unabhängig von der Gewerbeanzeige nach der GewO

Erfüllung bestimmter Voraussetzungen z.B.:

- Vorlage eines Betriebskonzeptes
- Nachweise über Zuverlässigkeit
- Erfüllung von Sicherheitsauflagen

Sperrgebietsverordnungen Straßenprostitution

Im Kreis Recklinghausen gelten für das Stadtgebiet von Marl, Herten und Recklinghausen zwei Sperrbezirksverordnungen. Zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes ist es verboten, innerhalb von festgelegten Bezirken der Straßenprostitution nachzugehen.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie hier:
<http://www.kreis-re.de/strassenprostitution>



ABSICHERUNG

Absicherung im Krankheitsfall

Krankenversicherungspflicht und Krankenkassenwahlrecht

- Behandlung und Versorgung durch Ärzte im Krankheitsfall
- Zahlung eines monatlichen Beitrages
- Übernahme der Behandlungskosten, ggf. Zuzahlungen
- Service-Telefon des Bundesministeriums für Gesundheit
Tel: + 49 (0) 30 / 340 60 66 - 01
- Clearingstelle Gesundheit Dortmund
Ludwigstr. 14,
44135 Dortmund
Tel: 0231 / 28 67 60 - 22

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

- Bei nicht-selbstständiger Tätigkeit Anmeldung und anteilige Beitragszahlung durch Arbeitgeber
- Bei selbstständiger Tätigkeit Zahlung des gesamten Beitrages
- Beitrag als prozentualer Anteil des Einkommens
- Ausstellung einer Krankenversicherungskarte

Private Krankenversicherung (PKV)

- Bei nicht-selbstständiger Tätigkeit ab einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze
- Beitrag abhängig vom Leistungsumfang, Eintrittsalter, Gesundheitszustand nach einer Gesundheitsprüfung

Soziale Absicherung

Sozialversicherungsschutz bei abhängiger Beschäftigung Anmeldung und anteilige Beitragszahlung durch Arbeitgeber*innen

Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung
Tel: + 49 (0) 800 / 10 00 48 00

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem örtlichen Jobcenter.
www.arbeitsagentur.de
www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de

STEUERPFLICHTEN

Nicht-selbstständige Tätigkeit

Abhängige Beschäftigung bei Arbeitgebern*innen

- Abgeltung der Steuerpflicht durch einbehaltenen Lohnsteuer
- Keine Umsatz- oder Gewerbesteuererklärung, sofern keine sonstigen Einkünfte

Selbstständige Tätigkeit

Steuerlicher Begriff des Gewerbebetriebes (Achtung: kein „Gewerbe“ i.S.d. Gewerbeordnung)

- Anmeldung der Eröffnung eines Gewerbebetriebes
- Einreichung einer Einkommenssteuererklärung
- Ggf. Einreichung einer Umsatz- oder Gewerbesteuererklärung
- Ggf. Anrechnung einer Vorauszahlung nach dem Düsseldorfer Verfahren

Die Anmeldedaten werden an das zuständige Finanzamt weitergeleitet. Zuständiges Finanzamt für folgende Städte:

Finanzamt Marl

- | | |
|------------|-------------------------------------|
| - Dorsten | Kontakt |
| - Gladbeck | Brassertstr. 1 |
| - Haltern | 45768 Marl |
| - Herten | Tel: +49 (0) 2365 / 516-2387 /-2304 |
| - Marl | |

Finanzamt Recklinghausen

- | | |
|--------------------|------------------------------|
| - Castrop-Rauxel | Kontakt |
| - Datteln | Westerholter Weg 2 |
| - Oer-Erkenschwick | 45657 Recklinghausen |
| - Recklinghausen | Tel: +49 (0) 2361 / 583 2434 |
| - Waltrop | |